

SCM Hygienekonzept in Coronazeiten
Schutz- und Hygienemaßnahmen
(Gymnastik, Hallen- und Beach-Volleyball)

Stand: 01.10.2021

Die Entscheidungen der Politik, des Landes und der zuständigen Mutterstadter Behörde sind Voraussetzung für die Umsetzung des Trainings- und Wettkampfbetriebs beim SCM.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine verpflichtende Informationen	2
2. Allgemeine Hygiene-Maßnahmen	3
3. Allgemeine Organisation	3
4. Allgemeiner Trainings- / Wettkampf und Sportbetrieb	4
5. Begriffe und Zonen	5
6. Volleyballspezifischer Wettkampfbetrieb	6
7. Haftung und Rechtliches	8
7.1 Haftung	8
7.2 Rechtliches	8
8. Abschlussbetrachtung	8

1. Allgemeine verpflichtende Informationen

Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter (m/w/d) gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

Die wichtigste Voraussetzung für den Trainings- und Wettkampfbetrieb ist die offizielle Freigabe durch die Mutterstadter Verwaltung, dass der Trainings- und Wettkampfbetrieb in geschlossenen Räumen von Sportstätten dann erlaubt ist, wenn ein auf den jeweiligen Standort angepasstes Schutz- und Hygienekonzept vorliegt. Dieses Konzept muss auf den veröffentlichten Vorgaben (Landesverordnungen) des zuständigen Landesministerium basieren und ist auf Aufforderung vorzulegen.

Das vorliegende Dokument versteht sich als Hygienekonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb beim SCM im Bereich Volleyball und Gymnastik.

Wichtig ist, sofern sich Prozesse und Abläufe im Sportbetrieb ändern, oder Vorgaben sich ändern – diese kurzfristig – im vorliegenden Konzept anzupassen.

Die Durchführung des Gruppentrainings von Jugend- und Erwachsenenmannschaften kann nur unter Berücksichtigung und Einhaltung der geltenden Gesetze und Regelungen erfolgen, hier insbesondere des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus von Rheinland-Pfalz mit den sich daraus ergebenden Ordnungswidrigkeits- und Bußgeldtatbeständen.

Personen, die nicht zur Einhaltung der in diesem Hygienekonzept aufgeführten Vorgaben bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt oder sie werden von der Sportstätte verwiesen. Dem Hygienebeauftragten bzw. seinen Delegierten ist stets Folge zu leisten.

Der Verein hat einen Hygienebeauftragten benannt. Für die Einhaltung der Maßnahmen und Regelungen sind die jeweiligen Übungsleiter und Trainer (delegierte Hygienebeauftragte) verantwortlich.

Für alle Veranstaltungen des SC Mutterstadt gilt die „3G-Regel“ (Geimpft, Genesen oder Getestet).

2. Allgemeine Hygiene-Maßnahmen

Empfehlung der Corona-Warn-App

Es wird empfohlen, für den Schutz der eigenen Gesundheit und aller Mitmenschen die Corona-App herunterzuladen und zu nutzen.



Es gilt:

- Abstand halten und soweit möglich kontaktfreier Umgang,
- körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Hände schütteln/Umarmungen) sind zu vermeiden,
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch),
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Desinfizierung,
- Hände aus dem Gesicht fernhalten,
- das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) wird vor dem Betreten der Sportstätte zwingend empfohlen, das verpflichtende Tragen eine MSN in ausgewiesenen Bereichen wird durch die Regelungen des Landes RLP und der Kommune Mutterstadt ggf. laufend konkretisiert,
- Wunden sind mit Pflaster bzw. Verband zu schützen,
- konsequente Einhaltung verordneter oder empfohlener Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten,
- Nutzung von Umkleidekabinen, Nassbereichen und Toiletten gemäß den laufenden aktuellen Regelungen vom Land RLP und der Kommune Mutterstadt,
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten erfolgt gemäß den Regelungen des Landes RLP und der Kommune Mutterstadt,
- regelmäßiges Lüften aller Räumlichkeiten (Frischluft),
- keine besondere Gefährdung von der Risikogruppe angehörenden Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes.

3. Allgemeine Organisation

Bei An- und Abfahrt sind die allgemein gültigen Regeln zu beachten.

Sämtliche visuelle Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen werden in der Sportstätte gut sichtbar angebracht. Mit Aushängen informiert und erinnert der Verein alle Sportstättenbesucher bzw. Nutzer an die Einhaltung der Hygieneetikette und Abstandsregelungen und daran, dass ein MNS nicht nur zu tragen, sondern auch bestimmungsgemäß anzulegen ist, nämlich so, dass Mund und Nase von ihm bedeckt sind (siehe Anlage „Mund-Nase-Schutz“).

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt oder sie werden der Sportstätte verwiesen.

In geschlossenen Räumen und Sportstätten ist für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft zu sorgen. Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten und -kursen muss während der Pausen ein Frischluftaustausch stattfinden und es muss dafür gesorgt werden, dass die Trainingsgruppen sich nicht vermischen. Dies wird durch die Frischluft-/abluftanlagen der Mutterstadter Hallen gewährleistet.

Gruppenbezogene Trainingseinheiten und -kurse sind ggf. auf die vorab definierte Zeit beschränkt.

Die Türen (z. B. zum Spielfeld) sollen offengehalten werden, um unnötigen Kontakt mit Türgriffen zu vermeiden.

Das Training ist so zu gestalten, dass Dauer und Belastung nicht zu einer Schwächung des Immunsystems der Sportler führen.

Bei Krankheitssymptomen, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hindeuten, ist der Zutritt zur Halle verboten. Es kann im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt werden.

4. Allgemeiner Trainings- / Wettkampf und Sportbetrieb

Die sportliche Ausübung ist entsprechend den regionalen und örtlichen Vorgaben abzuklären.

Bei allen Trainingseinheiten muss ein eingetragener Trainer oder Betreuer (Delegierter Hygienebeauftragte) anwesend sein, die Namen aller am Training beteiligten Personen sind zwecks eventueller Nachfragen vorab bei den Verantwortlichen (Corona-Beauftragter/Abteilungsleitung/Vorstand) zu hinterlegen.

Es ist notwendig, Kontaktdaten von allen in den Hallen anwesenden Personen aufzunehmen und zu dokumentieren. Die aufzunehmenden Daten sind Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer. Die Liste wird für die Dauer von einem Monat aufbewahrt und anschließend vernichtet. Die Daten werden ausschließlich auf Anfrage des zuständigen Gesundheitsamtes an das jeweilige Gesundheitsamt weitergeleitet.

Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Handschlag bzw. Umarmung ist zu verzichten.

Die Toiletten der jeweiligen Sportstätte können unter Einhaltung der Hygieneregeln genutzt werden. Umkleidekabinen und Nassbereiche (Duschen) sind gemäß den Regelungen des Landes RLP und der Kommune Mutterstadt nutzbar. Grundsätzlich wird empfohlen, bereits in Sportkleidung zu erscheinen.

Es gelten feste Trainingszeiten mit ausreichendem zeitlichem Abstand zwischen den einzelnen Trainingsgruppen, auch bei denen von verschiedenen Abteilungen/Vereinen.

Kein Sportler, Trainer und Betreuer darf bei jeglichen Krankheitssymptomen am Sportbetrieb teilnehmen.

Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion hat eine sofortige Meldung an den jeweiligen Trainer oder Betreuer und eine Weiterleitung der Meldung an den Verantwortlichen (Corona-Beauftragter/Abteilungsleitung/Vorstand) zu erfolgen.

Bälle und Trainingsutensilien sind ggf. nur von derselben Trainingsgruppe zu nutzen (Balltasche, Bälle und Utensilien entsprechend beschriften).

Bestätigte Corona-Infektionen oder Verdachtsfälle der am Sportbetrieb beteiligten Personen sind durch den Verein sofort an das Gesundheitsamt weiterzugeben.

Sollte eine am Sport- oder Spieltag beteiligte Person nach dem Spieltag Covid-19-ähnliche Symptome entwickeln oder ein positives Testergebnis aufweisen, sind alle anderen Beteiligten Mannschaften umgehend zu informieren.

5. Begriffe und Zonen

Zum besseren Grundverständnis folgt an dieser Stelle eine kurze Definition der neu definierten Begriffe bzw. unterschiedlicher Personengruppen.

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
Hygienekoordinator (SCM)	Ralph Bösling/Elisabeth Fuder Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept Meldung von Verdachts-/Positivfällen
Hygieneauskunftsstelle	Mitarbeiter der Geschäftsstelle Cora Gallant: Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept Meldung von Verdachts-/Positivfällen
Hygieneverantwortliche	Alle Übungsleiter vom SCM und weitere an Spieltagen benannte Personen.
Aktive Beteiligte	Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Trainings- und Spielbetrieb beteiligt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Spieler der Mannschaften • Teilnehmer an Gymnastik-Übungsstunden • Offizielle der Mannschaften: Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Arzt Am Spieltag zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> • Schiedsrichter/Schreiber ggf. Schreiberassistent, Linienrichter und Bedienung Hallenanzeige • Schiedsrichter-Beobachter
Passive Beteiligte	Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Trainings- und Spielbetriebs (am Spieltag) zwingend erforderlich sind: <ul style="list-style-type: none"> • Hygieneverantwortliche • Anschreiber • Helfer
Externe Beteiligte	Auf-/Abbauhelfer
Presse	angemeldete Pressevertreter
Zuschauer	Alle Gäste, die dem Spiel zuschauen

Definition unterschiedlicher Zutrittsbereiche/Zonen innerhalb der Sportstätte:

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
Aktivzone	umfasst: Umkleidekabinen für Spieler, Trainingsteilnehmer und Schiedsrichter, Laufwege zur Aktivzone
Wettkampfzone	umfasst: gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), Aufwärmflächen, Schreibertisch, ggf. Scoutingplätze, sowie die Hallenteile, die für den Gymnastikbetrieb verwendet werden. Zutritt für aktive und passive Beteiligte
Passivzone	umfasst: standortspezifische Bereiche im Umlauf an die Wettkampfzone und Innenraum der Halle, Presseplätze, Arbeitsplatz für Videoaufnahmen. Zutritt nur für passive Beteiligte und angemeldete Pressevertreter. Zutritt für aktive Beteiligte ist auszuschließen!
Allgemeiner Zuschauerbereich	Bereich, der für Zuschauer frei zugänglich ist (Foyer, Tribüne, sanitäre Anlagen, ggf. Catering)

6. Volleyballspezifischer Wettkampfbetrieb

Vor dem Spieltag muss die aktuelle Warnstufe des Landkreises Germersheim überprüft werden. Bei kurzfristigen Änderungen oder Verschärfungen werden die beteiligten Mannschaften und der zuständige Staffelleiter durch den zuständigen Mannschaftenverantwortlichen informiert.

Die Gastmannschaft ist verpflichtet vor Spielbeginn eine Liste mit den oben genannten Kontaktdaten jedes Mannschaftsmitglieds beim Hygienebeauftragten abzugeben. Zusätzlich muss in der Liste erfasst werden welche Personen geimpft, genesen oder getestet sind.

Die maximale Anzahl nicht-immunisierter Personen zulässig während des Spiels ist abhängig von der Warnstufe des Landkreises RLP. Dieser legt die maximale Anzahl nicht-immunisierter Personen je nach Warnstufe fest.

Alle nicht-immunisierten Personen müssen ein negatives Testergebnis (POC oder PCR – kein Selbsttest!) vorweisen können, um an der Veranstaltung teilzunehmen. Die immunisierten Personen müssen ebenfalls einen Nachweis vorzeigen.

Die Testpflicht entfällt hier bei Schülern gegen Vorlage eines gültigen Schülerscheines.

Der offizielle Wettkampfbetrieb ist für die lückenlose Nachverfolgung von Kontakten prädestiniert und bestens vorbereitet. Offizielle und Sportler sind namentlich bekannt und werden per Namen in Spielberichtsbögen eingetragen.

Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Handschlag bzw. Umarmung ist zu verzichten. Es wird empfohlen, dass sich die Mannschaften stattdessen vor und nach dem Spiel auf der Grundlinie gegenüber aufstellen.

Während des Spielbetriebs entfällt für die Spieler und das gesamte Schiedsgericht die Pflicht zum Tragen einer MNB.

Beim Aufwärmen muss auf eine strikte Trennung zwischen den teilnehmenden Mannschaften eingehalten werden. Körperliche Begrüßungsrituale sind sowohl zwischen den Mannschaften als auch zwischen Mannschaften und Schiedsgericht untersagt. Beim Auslosen mit den jeweiligen Spielführern und Schiedsgericht wird hierauf ebenfalls verzichtet. Es sollte auf Abstand geachtet werden.

Das gemeinsame offizielle Aufwärmen (Einschlagen) findet auf einem Feld statt. Hierbei dürfen sich die Teams nicht vermischen.

Beim Seitenwechsel von Seite B (rechts vom Schreiber) zur Seite A wechseln alle Mitglieder dieser Mannschaft über die Seite des 1. Schiedsrichters, die andere Mannschaft über die Seite des 2. Schiedsrichters. Alle persönlichen Gegenstände sind mitzunehmen.

Nach dem Spiel verzichten alle Beteiligten auf die körperlichen Rituale (Abklatschen, Faust, Shake-Hand).

Verlässt ein Spieler/das Schiedsgericht während des Spiels die Spielfläche, so muss eine MNB angelegt werden.

Die Benutzung der sanitären Anlagen ist gestattet. Hierbei gelten die Regelungen zu Abstand und Maskenpflicht der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung RLP. Die Mannschaften müssen in verschiedene Umkleiden. Nach Benutzung müssen alle verwendeten sanitären Anlagen durch den Veranstalter auf ihre Sauberkeit überprüft werden.

Zuschauer

Zuschauer sind im Rahmen der geltenden Verordnung erlaubt.

Sollte im Landkreis RLP die Warnstufe 1 gelten, so sind im Innenraum maximal 250 nicht-immunisierte Zuschauer zulässig.

Bei Warnstufe 2 verringert sich die Personenzahl auf 100; bei Erreichen der Warnstufe 3 reduziert sich die Personenzahl auf 50. Über diesen Personenkreis hinaus können geimpfte oder genesene Personen teilnehmen.

Nicht immunisierte Zuschauer müssen ein negatives Testergebnis auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorweisen (POC oder PCR – kein Selbsttest!). Immunisierte Personen sind verpflichtet ihren entsprechenden Nachweis im Eingangsbereich vorzuweisen.

Für alle Zuschauer besteht eine Pflicht zur Kontakterfassung nach §3 Abs. 6 Satz 1. Zur Kontaktdatenerfassung werden digitale Medien oder entsprechende Vordrucke verwendet.

Beim Betreten der Sporthalle wird eine medizinische MNB vorausgesetzt. Beim Einfinden der Sitzmöglichkeiten dürfen die MNB abgelegt werden. Sitzplätze sind fest ausgeschrieben und einzuhalten. Den ausgeschriebenen Wegen ist zu folgen. Es gibt gesonderte sanitäre Anlagen für Zuschauer.

Finden sich unter den Zuschauerinnen und Zuschauern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Veranstaltung nach den Absätzen 2 und 3 höchstens 25 gleichzeitig anwesende nicht-immunisierte Personen, entfällt die Einhaltung des Abstandsgebots und der Maskenpflicht.

Sollten Zuschauer nicht zur Einhaltung der genannten Hygieneregeln bereit sein, kann ihnen im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zur Sportstätte verwehrt werden.

7. Haftung und Rechtliches

7.1 Haftung

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sind der SCM und die Gastvereine selbst verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten. Das bedeutet jedoch keine generelle Haftung der Vereine und der für sie handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars- CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 % vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die beteiligten Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spiel- betrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn einem Verein ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein bzw. die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

7.2 Rechtliches

Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben kann vom SCM nicht übernommen werden. Jeder teilnehmende Verein ist aufgefordert, eine eigene Prüfung der Umsetzbarkeit vor Ort durchzuführen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die zuständige Mutterstadter Behörde und Sportstättenbetreiber weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen treffen können. Diese sind stets vorrangig umzusetzen.

8. Abschlussbetrachtung

Unser Hygienekonzept gilt für das Training und für Wettkämpfe in Hallen und auf Beach-Volleyballplätzen bis auf Widerruf und kann an Festlegungen der Mutterstadter Behörde sowie der Hallen- und Beachplatzbetreibern vor Ort angepasst werden.

Da der Sport auch eine Vorbildfunktion hat, soll eine klare Botschaft an die Öffentlichkeit vermittelt werden:

Wir sind und bleiben solidarisch, **wir** halten uns strikt an die Vorgaben. **Wir** verhalten uns vorbildlich, denn dies dient uns, unseren Mitmenschen, somit der Gesundheit aller und damit auch unserem Volleyballsport und unserer Gesellschaft. **Wir** gehen respektvoll miteinander um, auch mit uns selbst.

Das bedeutet für die Trainingsteilnehmer im Gymnastikbereich, sowie für Volleyball- und Beach-Volleyballspieler:

Klare, möglichst einfache Regeln und Prozesse, da diese Sicherheit geben und damit jeder Spieler weiß, wie er sich zu verhalten hat.

Das bedeutet für uns alle im Verein:

Klare, möglichst einfache Regeln und Prozesse, pragmatische und einfach umsetzbare Lösungen.

Sportclub Mutterstadt 1983 e.V.

AUSHANG

ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

Grundsätzlich gelten immer die aktuellen, lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

- **Bei coronaverdächtigen Symptomen wie Husten und Fieber zu Hause bleiben**
- **Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter)**
- **Tragen von Mund-Nase-Schutz in allen geschlossenen Räumen**
- **Vermeiden von körperlichen Begrüßungsritualen (zum Beispiel Händedruck/Umarmungen)**
- **Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)**
- **Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände**

